

Titel der Drucksache:
Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage DS 1388/18 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030

Drucksache	2034/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1388/18
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	25.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	27.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt der DS 1388/18 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030 unter Beachtung der Änderungsanträge zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

Anlage 1, Seite 121 – 3.8 Handlungsfeld – Ortsteile

Ergänzung der Aufzählung "ZIELE UND STRATEGISCHE ANSÄTZE" mit folgenden Gesichtspunkten:

1. An den Ortsrändern von Kerspleben und Töttleben, sowie an den früheren bepflanzten Gewässern, Gräben und Feldwegen sind schrittweise Hecken- und Baumstreifen wieder anzulegen zur Verbesserung des Kleinklimas besonders auch in Auswertung der extremen Witterungsbedingungen in diesem Jahr und als Rückzugsort für die Fauna.
2. Das nichtgenutzte Stallgelände der ehemaligen LPG am Kornfeld in Kerspleben ist einer Nutzung als Gewerbegebiet bzw. Mischgebiet zuzuführen.
3. Die Sicherung der Nahversorgung (Kaufhalle, Bäcker, Fleischer, Blumenladen, Post usw.) ist verbindlich für alle Ämter der Stadt, die Maßnahmen in Kerspleben/Töttleben realisieren, festzulegen. Dabei sind auch über Variantenvergleiche Lösungen in der Realisierung zu suchen, die auch moderne Verfahren zum Einsatz kommen lassen wie Spülverfahren bei der Kanalinstallation (in Töttleben schon 1994 von der Straße am Holzbiel bis Parkplatz Kirche und

von dort Lange Gasse bis Ortsende) und/oder Hausanschlüsse im offenen Verfahren oder Spülverfahren und damit ist Bauzeit relativ kurz, einseitiger Verkehr möglich und gleichzeitig führen diese Verfahren zu niedrigeren Kosten.

4. Bestehende Sportstätten (Sportplatz, Turnhalle und damit verbundene Nebengebäude) sind steigenden Einwohnerzahl und dem ständig wachsenden Bedarf an körperlicher Betätigung der Kinder, Jugend und Erwachsenen anzupassen und zu modernisieren.
5. Die historischen Ortskerne sind durch Vorgaben bei Baugenehmigungen zu erhalten.

Anlagenverzeichnis

25.09.18, gez. Henkel

Datum, Unterschrift